



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2012
in der Sitzung des Rates
am 26. April 2012
durch den Bürgermeister,
Herrn Albert Bergmann
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sperrvermerk: Donnerstag, 26. April 2012, Ende der Rede





Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Zülpiich,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

der 26. April ist eigentlich kein Datum, bei dem man die Einbringung des Haushalts, der ja bekanntermaßen die Basis unseres kommunalen Handelns bildet, erwartet.

Aber es gab für die Stadt Zülpiich gute Gründe, in diesem Jahr von den grundsätzlichen Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts abzuweichen.

Ursächlich war vor allem,

- dass der Landeshaushalt für das Jahr 2012 und damit auch das Gemeindefinanzierungsgesetz erst am 21.12.2011 in den Landtag eingebracht wurde
- dass wesentliche Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung und dem Städtebauministerium zum Umfang der Fördermittel für unsere investiven Landesgartenschau-Projekte erst Ende Februar 2012 geführt werden konnten

und

- dass die Stadt Zülpiich bei dem mehr als 12 Monate dauernden Umstellungsprozess auf die neue Finanzsoftware „infoma“, auf die verfügbaren Ressourcen des Rechenzentrums und des Softwareanbieters angewiesen war.



In den zurückliegenden Jahren war es obligatorisch, dass ich im Rahmen meiner Haushaltsreden stets auch auf die Ursachen für die desaströse Haushaltslage der meisten NRW-Kommunen eingehen musste.

Dies ist in diesem Jahr entbehrlich.

Nicht aber, weil die Situation sich inzwischen nachhaltig zum Vorteil der Städte und Gemeinden verbessert hat, sondern weil nun die Ursachen für die Fehlentwicklung gutachterlich untersucht sind.

Ein von der Landesregierung beauftragtes und von den Professoren Martin Junkernheinrich und Thomas Lenk im Jahre 2011 vorgelegtes Gutachten belegt nun nämlich eindeutig, dass



- staatliche Entscheidungen über die kommunale Mittelausstattung,
- die Übertragung immer neuer finanzwirksamer Aufgaben auf die kommunale Ebene und
- die Vorgabe nicht finanzierbarer Standards bei der Leistungserbringung

(sprich die jahrzehntelange Missachtung des Konnexitätsprinzips)

zu einem Großteil die Verantwortung für die katastrophale Schiefelage der kommunalen Haushalte tragen.

Die Gutachter machen nicht zuletzt auch unter Hinweis auf die Entwicklung der Liquiditätskredite den Handlungsdruck deutlich und mahnen zur Wiederherstellung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung an, möglichst rasch Gegenmaßnahmen zu initiieren.

Als erste Reaktion auf das Gutachten

- ↳ hat der Bund inzwischen zumindest die Verpflichtung übernommen, stufenweise bis zum Jahre 2014 die Ausgaben im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu übernehmen
(...bleibt zu hoffen, dass die Kreise diese Entlastungswirkung auch durch eine Senkung der Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen weitergeben)

und

- ↳ hat das Land das Volumen für den kommunalen Finanzausgleich ab 2012 um etwa 6,38 % erhöht, sowie das Stärkungspaktgesetz verabschiedet.

Über das **Stärkungspaktgesetz** soll zunächst in zwei Stufen den besonders notleidenden Kommunen, bei denen die bilanzielle Überschuldung voraussichtlich bis spätestens zum Jahre 2016 eintreten wird, jährlich eine Konsolidierungshilfe gewährt werden.

Die Auszahlung der Hilfe wird aber im Gegenzug zwingend an die Erfüllung einschneidender Voraussetzungen geknüpft.



Die betroffenen Kommunen müssen einen klaren und verbindlichen Sanierungskurs einschlagen, durch den drastische Einschnitte in allen Bereichen der städtischen Dienstleistungen und der sozialen Infrastruktur vorprogrammiert sind.

Spätestens in fünf Jahren muss unter Berücksichtigung der Landeshilfe der Haushaltsausgleich erreicht sein.

Da die Konsolidierungshilfe des Landes aber nur einen bescheidenen Teil des strukturellen Fehlbedarfs auffängt, spricht vieles dafür, dass die Konsolidierung im Wesentlichen über einen s.g. **Bürgerbeitrag** (z.B. über einen drastischen Aufschlag auf die Grundsteuer B) erbracht werden muss.

Die vom Staat verursachte Konsolidierungslast wird damit fast gänzlich kommunalisiert.

Die Frage, ob der eingeschlagene Weg nach dem Verursacherprinzip korrekt ist, mag jeder für sich beantworten.

Neben der Tatsache, dass das Volumen der Konsolidierungshilfe viel zu gering bemessen ist schmerzt vor allem, dass zahlreiche Kommunen im Nothaushalt – so auch die Stadt Zülpich - zumindest aktuell von der dringend notwendigen Unterstützung des Landes ausgeklammert bleiben.

Der Eindruck, dass weiterhin nur bloßer Aktionismus betrieben wird lässt sich nicht verwischen, zumal auch die hierneben ab 2012 vorgenommene Aufstockung der Finanzausgleichsmittel bei vielen Kommunen nicht ankommt.

Die Veränderungen bei der Gewichtung wesentlicher Grunddaten des kommunalen Finanzausgleichs führen nämlich erneut zu erheblichen Umverteilungswirkungen zum Nachteil des strukturschwachen ländlichen Raumes.



Lassen Sie mich nun vor dem Hintergrund dieser grob umrissenen Rahmenbedingungen zum Zahlenwerk der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2012 und die mittelfristige Planung bis zum Jahre 2015 kommen.



Beginnen möchte ich mit der ersten Komponente des Haushalts, dem

ERGEBNISPLAN

| | |
|---|------------------------|
| Bei Erträgen von | rd. 38,5 Mio. € |
| und | |
| Aufwendungen von | rd. 44,4 Mio. € |
| weist er einen | |
| Fehlbedarf , und damit einen Eigenkapitalverzehr von | rd. 5,9 Mio. € |

aus.

*(Zum Vergleich 2010: 8,2 Mio. €
2011: 7,8 Mio. €*

Im letztjährigen Haushalt hatten wir für 2012 noch einen Fehlbedarf von rd. 8,1 Mio. € prognostizieren müssen. Es ist also eine Verbesserung von rd. 2,2 Mio. € zu verzeichnen)

Mit ihren Erträgen kann die Stadt ZülpiCh nur zu rd. 86,5 % ihre Aufwendungen decken.

Der Fehlbedarf wird das Eigenkapital der Allgemeinen Rücklage um 17 % - und damit bis auf einen Restbetrag von knapp 29 Mio. € - aufzehren.

Den Haushaltsveranschlagungen wurden dabei insbesondere folgende Entwicklungen und Prognosen zugrunde gelegt:

- ↪ bei Orientierung an den **Gewerbesteuererträgen** der Haushaltsjahre 2010 und 2011 erfolgte zum Vorjahr eine Ansatzserhöhung um 1 Mio. € von 7,2 auf 8,2 Mio. €.
- ↪ durch eine vorgeschlagene Anhebung der **Realsteuerhebesätze** soll die ab 2011 – durch die Anpassung der fiktiven Hebesätze im Finanzausgleich – zu verzeichnende Haushaltsverschlechterung von jährlich rd. 320.000 € zumindest um rd. 120.000 € abgemildert werden.
- ↪ im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die **Kreisumlage** für die Stadt ZülpiCh – bedingt durch die üblichen Schwankungen bei den Umlagegrundlagen der Kreis-kommunen – um etwa 265.000 € (11,830 Mio. € / 11,565 Mio. €)



- ↳ da nicht mehr auf Überzahlungen aus Vorjahren zurückgegriffen werden kann, belastet die an den Kreis Euskirchen zu entrichtende **ÖPNV-Umlage** den städtischen Haushalt ab 2012 zusätzlich um jährlich etwa 255.000 €
- ↳ der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** kann – auf Basis der Steuerschätzung des Landes – gegenüber der Veranschlagung 2011 um rd. 650.000 € höher prognostiziert werden (5,90 Mio. € / 6,55 Mio. €)
- ↳ bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes muss nach den Proberechnungen zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 (GFG 2012) – aufgrund der zu Lasten des strukturschwachen ländlichen Raumes vorgenommenen Umverteilungen – grundsätzlich von einem Minderertrag i.H.v. rd. 400.000 € ausgegangen werden (3,681 Mio. € / 3,280 Mio. €). Dieser reduziert sich durch die Gewährung einer einmaligen **Abmilderungshilfe** im Haushaltsjahr 2012 um rd. 300.000 €.
- ↳ Die mit dem Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2010 verbindlich vorgegebenen **Konsolidierungsverpflichtungen** insbesondere in den Bereichen
- freiwillige Leistungen
 - Personalaufwendungen
 - Unterhaltung, Bewirtschaftung und Versicherungen für sämtliche städtischen Gebäude und Grundstücke
- werden fortgeschrieben.

Ich komme nun zum

FINANZPLAN,

der der Liquiditäts- und Investitionsplanung dient.

Der Haushaltsentwurf liefert hier Auszahlungsermächtigungen insbesondere für folgende größere Investitionsvorhaben:

- | | |
|--|---------------------|
| ➤ Ersatzbeschaffungen im Feuerwehrbereich | rd. 90.000 € |
| ➤ Neubau SAJUS | 480.000 € |



| | |
|--|--------------------|
| ➤ Ersatzbeschaffungen Baubetriebshof | 175.000 € |
| <i>(Diesen Auszahlungen können insgesamt Einzahlungen von 60.000 € gegenübergestellt werden)</i> | |
| ➤ Grunderwerb | 200.000 € |
| ➤ Herrichtung der Kindergärten Ülpenich, Bessenich, Sinzenich und Nemmenich für eine U3 - Betreuung | 156.000 € |
| <i>(haushaltsneutral)</i> | |
| ➤ Neubau Brücke Prälat-Franken-Str., Lövenich | 120.000 € |
| ➤ Ausbau Straßen | 185.000 € |
| BPlangebiet Pfarrer-Linden-Straße, Niederelvenich | |
| <i>(Diesen Auszahlungen können Erschließungsbeiträge von insgesamt 166.500 € gegenübergestellt werden)</i> | |
| ➤ Radweg Bessenich-Zülpich | 125.000 € |
| <i>(Diesen Auszahlungen können insgesamt Einzahlungen von 119.500 € gegenübergestellt werden)</i> | |
| ➤ Ergänzung Ausstattung FORUM ZÜLPICH | 40.000 € |
| ➤ Projekte erweitertes LaGa-Konzept | |
| ○ Park am Wallgraben | 1.700.000 € |
| ○ Seepark | 3.000.000 € |
| ○ Funktionalgestalterische Verflechtungsbereiche zum LaGa-Gelände | 350.000 € |
| ○ Maßnahmen in den Ortschaften | 500.000 € |

(Diesen Auszahlungen von insgesamt 5,55 Mio. € können insgesamt Einzahlungen von 4,538 Mio. € gegenübergestellt werden)

Den v.g. Investitionen, die sich auf insgesamt rd. 7,8 Mio. € summieren, können Veräußerungserlöse, private Kostenbeteiligungen sowie in vielen Fällen Landesförderungen gegenüber gestellt werden.

Hierneben fließen der Stadt Zülpich insbesondere über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 mit insgesamt rd. 1,56 Mio. € pauschale Landeszuwendungen (*Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale*) zu.



Letztendlich bleibt eine Lücke von rd. 330.000 €, die durch die Aufnahme von Investitionskrediten zu schließen ist.

Neben den im Finanzplan ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen stehen im Jahre 2012 durch die Übertragung von Ermächtigungen noch Mittel zur Realisierung folgender Projekte bereit:

| | | |
|---|-----|-------------------|
| ▪ Projekte erweitertes LaGa-Konzept <i>(Diesen Auszahlungen können Einzahlungen aus Landeszuwendungen von insgesamt knapp 500.000 € gegenübergestellt werden)</i> | rd. | 2,1 Mio. € |
| ▪ Fertigstellung Neubau Brücken Bleibach, Enzen und Mühlenbach, Sinzenich | rd. | 100.000 € |
| ▪ Erwerb von Grundstücken | rd. | 30.000 € |
| ▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr | rd. | 25.000 € |
| ▪ Schulbudget | rd. | 90.000 € |

Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2012 aus allen Finanzvorfällen
(laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit)

bei **Einzahlungen** von rd. **44,3 Mio. €**

und

Auszahlungen von rd. **51,3 Mio. €**

eine **Liquiditätslücke** von rd. **7,0 Mio. €**

erwartet, die

mit **rd. 0,3 Mio. € über Investitionskredite**

und

mit **rd. 6,7 Mio. € über Liquiditätskredite**



geschlossen wird.

An der Tatsache, dass die Stadt Zülpiich bei der Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten knapp 500 € unter dem Landesdurchschnitt liegt, ändert diese Entwicklung nichts.



Nun ein Blick auf die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2015**

Die Ertrags- und Einzahlungsentwicklung wurde hier an den Einschätzungen des Orientierungsdatenerlasses des Landes NW - z. T. abgeschwächt und modifiziert durch die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse - ausgerichtet.

Hinsichtlich der Aufwendungen und Auszahlungen wurde - aufgrund des von HSK-Kommunen einzuhaltenden Handlungsrahmens - ein restriktiver Kurs vorausgesetzt. Im Wesentlichen wurden die Ansätze auf dem Niveau des Jahres 2012 eingefroren.

Dies vorausgeschickt sehen die prognostizierten Jahresergebnisse für die **Ergebnisplanung** so aus, dass

2013 ein Defizit von rd. 7,2 Mio. € erwartet wird und für die Jahre **2014 und 2015 von Defiziten in Höhe von rd. 6,0 Mio. € bzw. 5,8 Mio. €** auszugehen ist.

Insgesamt ist für den mittelfristigen Planungszeitraum von 2012 bis 2015 also ein Eigenkapitalverzehr von rd. 25 Mio. € zu erwarten.

Der Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage übersteigt regelmäßig den Schwellenwert von jährlich 5 % und löst damit auch 2012 die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK aus.

Aus heutiger Sicht muss davon ausgegangen werden, dass das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Zülpiich im Jahr 2017 vollständig aufgebraucht sein wird und damit die Überschuldung eintritt.



Die **Finanzplanung** geht in der mittelfristigen Betrachtung von **2012 - 2015** konsumtiv und investiv von einem jährlichen **Liquiditätsbedarf zwischen 5,6 Mio. € und 7,2 Mio. €** aus, der nur mit geringen Teilbeträgen zwischen 417.000 € und 497.000 € über Investitionskredite gedeckt werden kann.

Die verbleibende Liquiditätslücke ist mit Hilfe von Kassenkrediten aufzufangen, die sich bis Ende des Jahres 2015 insgesamt auf rd. 27 Mio. € aufsummiert haben werden und in erheblichem Maße zusätzliche Zinsbelastungen für die künftigen Ergebnisplanungen nach sich ziehen.



Wie erwähnt, besteht für die Stadt Zülpich angesichts dieser Rahmenbedingungen die Verpflichtung, mit dem Haushalt 2012 ihr **Haushaltssicherungskonzept** fortzuschreiben.

Voraussetzung für die Genehmigung dieses HSK ist, dass spätestens im Jahre 2022 - dem Ende des Konsolidierungszeitraums - der Haushaltsausgleich erreicht wird. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung besteht für das HSK der Stadt Zülpich jedoch keinerlei Genehmigungsperspektive.



Meine Damen und Herren,

ein Ausweg aus der im Wesentlichen vom Staat verursachten Finanzmisere der NRW-Kommunen zeichnet sich nach wie vor nicht ab.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stiehlt sich das Land aus der Verantwortung und wird die Konsolidierungslast zum Großteil kommunalisiert.

Betrachtet man den Handlungsrahmen, der den Nothaushaltskommunen im Normalfall verbleibt, so müssen wir uns glücklich schätzen, dass wir Dank der Landesgartenschau, als Prestigeprojekt des Landes NRW, auch im Jahre 2012 in der Lage sind, mit überschaubarem Eigenanteil zukunftsweisende Stadtentwicklung zu betreiben (*alleine 2012: 7,6 Mio. € bei einer Kreditaufnahme von etwa 300.000 €*).





Ich bin mir sicher, dass wir in den kommenden Wochen wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss haben werden.

Helfen Sie wie in den zurückliegenden Jahren durch konstruktive Mitarbeit und Ihr Fachwissen, die richtigen Entscheidungen für unsere liebenswerte Römerstadt zu treffen.

Ziel soll eine Verabschiedung des Haushalts in der am 28. Juni 2012 stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Stadtkämmerer, der Beigeordnete und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

Abschließend sei noch erwähnt, dass ich unseren Bürgerinnen und Bürgern auch in diesem Jahr – nämlich voraussichtlich am 20. Juni 2012 - eine Informationsveranstaltung zum städtischen Haushalt anbieten werde.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Albert Bergmann
Bürgermeister



Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

| | |
|--|------------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 38.472.515,00 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 44.451.814,00 € |

im **Finanzplan** mit

| | |
|--|------------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 35.228.575,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 40.204.877,00 € |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 8.957.750,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 8.662.750,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf

329.869,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.950.000,00 €

festgesetzt.



§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgebraucht.

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

5.979.299,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **274 v.H.**
- 1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **403 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

415 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt werden.

§ 7

Nach dem **Haushaltssicherungskonzept** ist der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren nicht absehbar.

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

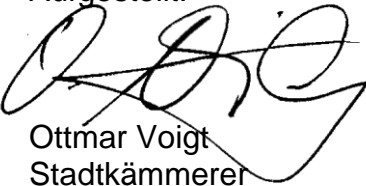


§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 26.04.2012

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Albert Bergmann
Bürgermeister



